

Mitteilung über pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für SportlerInnen und SportbetreuerInnen



für den Zeitraum

T T M M

T T M M

von bis 2023

Hinweis:

Wenn die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im L 16 erfasst werden, ist kein L 19 abzugeben.

- Betragsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Angaben zum auszahlenden Verein/Verband

ZVR-Zahl (Zahl des Zentralen Vereinsregisters)

Steuernummer des auszahlenden Vereins/Verbands (falls vorhanden)

Angaben zur Zahlungsempfängerin/zum Zahlungsempfänger

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

Wohnanschrift (ist jedenfalls auszufüllen, sofern keine SV Nummer angegeben wurde)

STRASSE

Postleitzahl

ORT

LAND ¹⁾

Im angegebenen Zeitraum wurde folgender Gesamtbetrag als pauschale Reiseaufwandsentschädigungen ausbezahlt:

Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für eine nichtselbständige Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

243

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift Vereins-/Verbands-Verantwortlicher

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



¹⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn